

### 3.2 PLANLICHE FESTSETZUNGEN

Die Angaben über die Bestimmungspflege des genehmigten Bebauungsplanes sind wie folgt:



„Sondergebiet - großflächiger Einzelhandel“ gem. § 11 Abs. 3. Nr. 2 BauNVO

#### 10. ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT DONAUWALD

Die Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes „SO - Ladengebiet“ sind Grundlegend für die Abfallwirtschaft.



Grenze des Änderungsbereiches